

Unterhaltungs = Blatt.

Beilage

zur Preßburger = Zeitung No. 34.

Dienstag, den 3. May 1825.

Ueber die österreichische

Spar = und Versorgung = Anstalt.

Es giebt Gegenstände, über welche die Meinungen gespalten sind; und in die Zahl solcher Gegenstände gehören leider auch viele der Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten, welche in einigen Ländern gedeihen, in andern mit Mühe entstehen können.

Der Verfasser dieser Zeilen hat eine Anzahl ähnlicher Anstalten aus allen Ländern, in Klassen gereiht, im Jahre 1820 in den Nummern 74 bis 77 dieser Blätter, aufgeführt und ihnen, sowohl im allgemeinen als insbesondere mehreren einzelnen, nach seiner Uebersetzung und seiner geringen Darstellungsgabe, das Wort gesprochen; er hat mit nicht geringem Vergnügen in den, zur allgemeinen Zeitung des Monats Novbr. 1824. gehörigen Beilagen, das in 10 Klassen geordnete Verzeichniß von 342 Wohlthätigkeitsanstalten, deren sich die Stadt London zu erfreuen hat, und bald nachher, in diesen Blättern, die schöne, überzeugende Auseinandersetzung aller Gründe für die erste österreichische Brandversicherungsanstalt gelesen, womit erst neulich der eben so hochgesinnte als gelehrte Hr. Aloys Freyherr von Mednyánský — durch seine litera-

rischen Arbeiten und Mittheilungen seiner literarischen Schätze an andere vaterländische Schriftsteller, gleich bekannt und gleich berühmt — allen Freunden des Guten ungemein willkommen war. Möge dadurch diese ungemein nützliche Anstalt so bekannt geworden sein, als es nöthig ist, um ihre wohlthätigen Früchte über ganz Ungarn zu verbreiten und eine der wichtigeren Ursachen des Verarmens unschädlich zu machen. Dies ist der Wunsch des Verfassers gegenwärtiger Zeilen, dies der Wunsch so manches Biedermannes!

Doch gewiß verdienen zwei andere Anstalten eine nicht geringere Aufmerksamkeit! zwei Anstalten nämlich, die im brüderlichen Verein Wohlthaten spenden, welche nach einer Anzahl Jahre mehr in die Augen fallen werden, weil diese Anstalten, einem Obstgarten ähnlich, nicht gleich beim Beginnen, sondern erst mit den Jahren Früchte bringen. Ich verstehe die erste österreichische Sparkasse, welche, am 4. Oct. 1819 in der Leopoldstadt eröffnet, ihren Nutzen gewiß von Tag zu Tag mehr bewährt.

Was noch vor dem Beginnen dieser Anstalt in der 25. Nummer der Unterhaltungsblätter jenes Jahres, behauptet wurde, daß die meisten Verbrechen in allen Staaten aus dem Mangel und dem Ueberfluß an Geld entstehen; daß beide in hohem Grade schädlich; daß der Mittelstand auch hier der beste sei u. s. w., ist wohl kaum zu bezweifeln.

Wie leicht läßt sich diese wohlthätige Wohlhabenheit seit dem Entstehen dieser Anstalt erzielen, besonders seit der Verbindung mit der allgemeinen Versorgungsanstalt, welche, nach einer Kundmachung des

Bereins vom 4. Oct. 1824, am 12. Febr. d. J. in Wirksamkeit trat, und Allen, die hiezu den Willen haben, es möglich macht, für sich und die ihrigen im vorrückenden Alter ein glückliches Loos zu bereiten.

Der minder Wohlhabende kann in die Sparkasse, deren nachher mehrere entstanden, von Zeit zu Zeit ganz geringe Summen einlegen, welche mit dem Zuwachs der Zinsen und Zinseszinsen, wenn er nämlich auch diese bis zu einer gewissen Epoche, z. B. bis zur einstigen Verheirathung eines neugeborenen Kindes, für das er eine Einlage bestimmt hatte, zurückließe, zum doppelten, ja dreifachen Stammkapital und darüber, anwachsen und einst einem geliebten Kinde oder sich selbst, höchst nutzbringend werden.

Noch weit ergiebiger sind aber die Vortheile der eben erwähnten Versorgungsanstalt, welche in Jahrgesellschaften und, nach Verschiedenheit des Alters, zugleich in 7 Klassen, die erste bis zum 10., die zweite bis zum 20., die dritte bis zum 35., die vierte bis zum 50., die fünfte bis zum 60., die sechste bis zum 65., endlich die siebente über das 65. Lebensjahr des Eintretenden, eingetheilt, einem wohlgesinnten Familienvater für sich und alle die seinigen, im Alter die Quelle einer wirklichen Wohlhabenheit werden kann, indem eine Einlage von 200 fl. C.M. für sich, eine ähnliche für jedes seiner Kinder, oder wenn es seine Vermögensumstände zulassen, nach den §§. 3. 14. und 22 der Statuten, für jedes Familienglied das doppelte, dreifache u. s. w. in eine oder mehrere Jahrgesellschaften entrichtet, deren jährliche Dividende anfangs, laut § 23, nach dem Alter der Eintretenden bloß zwischen 8 bis 13 Gulden C. M. beträgt, endlich

jährlich das dritthalbfache der ganzen Einlage von 200 fl., das heißt 500 fl. Conv. Münze abwirft.

Das Ganze dieser Anstalt, meinem Wunsche gemäß, auseinander zu setzen, erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, einiges jedoch und zwar so viel, als nöthig, um sich von der Wahrheit des schon gesagten überzeugen zu können, soll dieser Aufsatz enthalten.

Diese Anstalt ist nur für österreichische Staatsbürger bestimmt, und die Theilnehmer, für welche auch diejenigen angesehen werden, auf deren Namen ein anderer, der daher nicht in Betracht kommt, die Einlage giebt, werden, wie schon gesagt, in Jahresgesellschaften nach dem Jahre des Beitritts und in VII Klassen, nach dem Lebensalter im Eintrittsjahre abgetheilt.

Die vollständige Einlage ist, wie erwähnt, 200 fl. Conv. Münze und kann mehrmahl gemacht werden. Ubrigens werden auch theilweise Einlagen in den ersten 5 Klassen von 10 fl. Conv. Münze, in der 6. von wenigstens 50 fl., in der 7. von wenigstens 100 fl., als ursprüngliche Angabe auf einen Rentenschein angenommen, ja selbst mehrere solche von einzelnen Beitragenden, doch mit Beschränkung der Anzahl für einzelne Gesellschafter einer Jahres Gesellschaft: nämlich nicht über 5 in der 7., nicht über 10 in der 6., nicht über 15 in der 5., nicht über 20, 25, 30 und 35, in der 4., 3., 2. und 1. Klasse.

Wenn ein Gesellschafter mit Tod abgeht, oder nach den Statuten als todt betrachtet wird, können seine Erben sowohl den Betrag, den er ganz oder theilweise erlegt hat, jedoch nach Abzug der Summe, wel-

che er aus der Anstalt bereits bezogen haben dürfte, als auch die Dividende des Jahres, in welchem er abgegangen ist, ansprechen.

Die ursprüngliche Dividende jeder vollständigen Einlage, ist nach den Klassen verschieden, und zwar: für die erste Klasse 8 fl., für die zweite 8 fl. 30 kr., für die dritte 9 fl., die vierte 9 fl. 30 kr., die fünfte 11 fl., die sechste 12 fl. die siebente Klasse 13 fl.

Was die theilweisen Einlagen betrifft, diese geben zwar den Anspruch auf den Bezug der vollen Dividende erst nach vollständiger Berichtigung derselben; weil aber diese, theils durch die theilweisen Nachträge, die sogar zu 2 fl. angenommen werden, theils durch die Zuschreibungen der theilweisen Dividende, der Bruchtheile von Kreuzern, die sich in den Berechnungen der Dividenden und der Einlagsnachzahlungen ergeben, und des Rabats, der bei dem Ankauf öffentlicher Fondsobligationen statt finden könnte u. s. w., deren einige nach dem Loose, einzelnen Klassen oder einzelnen, unvollständigen Einlagen zu Gute kommen, jene Ergänzung ungenügend erleichtert wird, so ist hieraus wahrzunehmen, wie selbst Staatsbürger der ärmsten Klassen, an dieser wohlthätigen Anstalt Theil nehmen können.

Die eigentliche Absicht dieser Anstalt geht dahin, den Theilnehmern, die am Leben bleiben, im Alter eine ausgiebige Einnahme zuzumitteln, welche, wie gesagt, nach jeder einzelnen Einlage, bis auf jährliche 500 fl. Conv. Münze anwachsen kann.

Wie dieses möglich sei, kann man sich leicht erklären, wenn man bedenkt, daß nach einem zehnprozentigen Abzug für die Administration, 90 vom 100 der

Renten, der nach und nach mit Tode abgegangenen, den übrigen Gliedern derselben Klasse, und nach dem Abgehen einer oder mehrerer Klassen, nach einem zehnzehnten Abzug, fünfundvierzig Prozente der Rente, der nächsten Klasse allein, und eben so viel allen übrigen Klassen zu gleichen Theilen zufließen.

Da die Sterblichkeit in den höhern Klassen größer ist; da überdies fast die Hälfte der Renten einer gänzlich ausgestorbenen Klasse der nächsten zufällt, so läßt es sich leicht begreifen, daß die höhern Klassen schneller zum Genuß namhaft vermehrter Renten gelangen, aber die Reihe kommt endlich selbst bis an die ersten Klassen, und gerade diese sind es, welche die Rente gewiß bis auf 500 fl. Conv. Münze bringen und durch eine Reihe von Jahren genießen werden, weil diese auch an sich die zahlreichsten, nach und nach alle übrigen beerben und lange überleben können.

Und nun glaubt der Verfasser dieses Aufsatzes abbrechen zu dürfen, hoffend: daß diese wenigen Winke jedem, der im Rechnen und Urtheilen nicht ganz unbeswandert ist, von dem Nutzen beider Anstalten überzeugen werden. Vielleicht daß auch andere jener Anstalten, in Verbindung mit der Versicherungsanstalt, ein schönes Kleeblatt der Humanität und des Menschenswohls sehen, das man mit den besten in- und ausländischen übrigen Instituten, die seit dem J. 1820, als der Verfasser dieses den oben erwähnten Aufsatz schrieb, einen bedeutenden Zuwachs erhielten, ohne Furcht einer Zurücksetzung vergleichen kann.

Franz v. Czergheö.

A n e k d o t e.

Der Kopf des Holofernes. Ein Theaters-Direktor in einer französischen Landstadt, der nicht gern Schauspieldichter bezahlen wollte, wie es auch wohl anderwärts der Fall ist, legte selbst Hand ans Werk, und schrieb ein Stück: „Judith und Holofernes.“ Die Neugier noch mehr zu reizen, kündigte er an, daß der dem Holofernes abgehauene Kopf, ein wahrer Menschenkopf sein sollte. Seine Erwartung wurde nicht betrogen; das Haus war gedrängt voll. Jeder war gespannt auf die Entwicklung. Endlich erschien die Heldinn mit dem Kopfe von Pappe in der Hand. Derjenige, der ihn auf eine Schüssel stellen sollte, brachte ihn geschickt auf die Seite, und als die Gruppen sich trennten, sah man einen, mit einem Teppiche bedeckten Tisch, worauf der Kopf des Holofernes stand. Es war ein Statist, der unter den Teppich gekrochen war, und durch ein im Tische angebrachtes Loch seinen Kopf hervor streckte, dessen bleiche Todtenfarbe allen Zuschauern Entsetzen einjagte. Ein unerwartetes Ereigniß verwandelte plötzlich das Schrecken in Fröhlichkeit. Bei Judiths Worten: „Tyrrann, so bist du denn nicht mehr!“ fing der Tyrann so heftig an zu niesen, daß das ganze Haus wiederhallte. Bei jeder Anrede der Heldinn immer neues Niesen, bis der Director, außer sich vor Wuth, den Vorhang fallen ließ. Erst am folgenden Tage erfuhr man die Ursache. Ein anderer Statist, eifersüchtig, daß er nicht war gewählt worden, des Holofernes-Kopf vorzustellen, hatte vor Anfang des Stückes den Rand der Schüssel, die den Kopf umgeben sollte, mit Schnupftaback bestreut.

M i s z e l l e n.

Am 31. März ereignete sich zu Paris ein Unfall eigener Art. Hr. Theisier, ein Bandfabrikant, dem die Anfertigung der blauen Ordensbänder vom heiligen Geistorden ausschließlich übergeben war, hatte auf dem Dach seines Fabrikhauses eine Windmühle errichten lassen, die einen Theil seiner Weberstühle in Bewegung setzte. Bei Untersuchung dieser Maschinerie kam er dieser Windmühle allzu nahe, ward von einem Flügel derselben ergriffen, in den Hof herabgeschleudert und war auf der Stelle todt.

Die Gallaliyreen, welche der Herzog von Northumberland für seine Leute zur Krönung in Rheims bestellt hatte, sind fertig und von außerordentlicher Pracht. Das Kleid des Herzogs selbst wird dergestalt mit Gold und Edelsteinen bedeckt sein, daß man hofft, es werde sogar die mit Diamanten besetzte ungarische Uniform übertreffen, welche der Fürst Esterházy bei der Krönung Georgs IV. trug.

Der als Mensch ausgezeichnete, als praktischer Landwirth und vorzüglich als rationeller Schafzüchter und Besitzer der veredelten Racen in Deutschland, bekannte Graf Heinrich Ernst v. Schönburg-Rochsburg, ist am 19. d. M. im 65 Lebensjahre gestorben.

In Borowsk, in Rußland, ist ein Kaufmann, Namens Rudokoff, gestorben. Er erreichte ein Alter von 80 Jahren und hatte das Glück, sich von 40 Kindern umgeben zu sehen; 21 waren von der ersten und 19 von der dritten Frau. Aus Scherz nennt man den jüngsten Sohn: Athanasius den Vierzigsten.